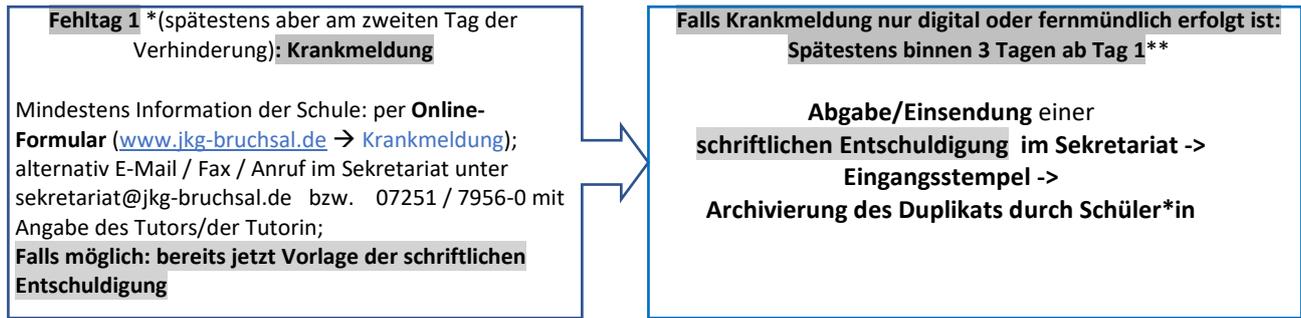


Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe

Krankheitsfall



* **Zusätzlich bei Abwesenheit bei einer Klausur/GFS während der Krankheit:**

→ Hinweis auf Klausur/GFS (spätestens am Tage der Kursarbeit)

→ Beim Versäumen einer Kursarbeit wegen Krankheit sollte zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung für das Fehlen aus gesundheitlichen Gründen vorgelegt werden. Die Kurslehrer/-innen teilen das Fehlen bei Kursarbeiten umgehend den Tutorinnen und Tutoren mit.

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Kursarbeit kann nach §8 (5) der VO über die Notenbildung zur Note ungenügend führen, entsprechend **null Punkten** nach der AGVO.

** Diese schriftliche Entschuldigung ist maßgeblich für die Einhaltung der **vorgeschriebenen Frist** [s. SchulBesV BW §2 (1)], da die Abwesenheit bei Nichteinhaltung der Frist als nicht entschuldigt gilt; dementsprechend **muss** die schriftliche Entschuldigung auch bei länger andauernden Fehlzeiten fristgerecht im Sekretariat vorgelegt werden (bzw. innerhalb der Frist per Post abgeschickt werden)

(z.B. Mo=1. Fehltag → spätestens Mi Entschuldigung mit Eingangsstempel Sekretariat;

Do=1. Fehltag → spätestens Mo Entschuldigung mit Eingangsstempel);

Sonderfall: Fehlzeiten im Fach Sport

akute Krankheit → s.o.

Verletzung → grundsätzlich gilt Anwesenheitspflicht, aber: persönliche Rücksprache der Schülerin/des Schülers mit dem/der Sportlehrer/-in ist diesbezüglich möglich.

längere Abwesenheit wegen Verletzung (etwa 8 Wochen) → Benotung nicht möglich? → Sportlehrer/-in informiert die OStuBe und legt ihr das Attest vor. Der/die Schüler/-in muss sich über die mögliche Notwendigkeit eines Ersatzkurses beraten lassen.

Planbare Abwesenheit: Antrag auf zeitweilige Beurlaubung

→ höchstens zwei Tage: mit entsprechendem Formular durch den/die Tutor/-in über höchstens zwei Tage (nicht vor/nach Ferien) möglich; eine Beurlaubung an Klausurterminen ist nicht möglich! → Vollständig abgezeichnetes Formular wird durch die Schüler/in archiviert

→ mehr als zwei Tage: Beurlaubung durch Schulleiterin

→ wird mindestens drei Unterrichtstage vor der geplanten Abwesenheit (auch aufgrund von schulischen Veranstaltungen wie Exkursionen usw.) vollständig ausgefüllt bei dem Tutor/der Tutorin eingereicht

→ Antragsformular erhältlich im Sekretariat

→ Nach dem Abwesenheitszeitraum muss das Entschuldigungsverfahren (wie im Krankheitsfall) absolviert werden.

Bitte den folgenden Abschnitt ausfüllen, unterschreiben (lassen) und das Dokument innerhalb der ersten 2 Schulwochen per Aufgabe in moodle hochladen:

Kenntnisnahme Regularien in der Kursstufe

Name: _____ Abiturjahrgang: 20____

Hiermit

- ✘ bestätige ich die Kenntnisnahme der Regularien zum Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe am JKG Bruchsal.
- ✘ versichere ich, dass ich mich an vorgegebene Regeln und (Abgabe-)Fristen auch in anderen Belangen halten werde.

Datum, Unterschrift Schüler/in

ggf.: Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r